

## 1. Geltungsbereich

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der CURSOR Software AG (nachstehend CURSOR) gelten – sofern der Kunde Unternehmer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – nur die nachstehenden Bedingungen sowie die jeweiligen Systemvoraussetzungen und Lizenzbedingungen von CURSOR. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, CURSOR hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und in Textform zugestimmt. Die vorbehaltlose Leistung von Diensten oder Entgegennahme von Zahlungen durch CURSOR bedeutet kein Anerkenntnis abweichender Bestimmungen.

Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kunden.

Individuelle Vereinbarungen und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB. Handelsklauseln sind im Zweifel gem. den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms<sup>®</sup> in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.

## 2. Vertragserklärungen

Sämtliche Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. CURSOR ist jederzeit berechtigt, seine Produkte und Leistungen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen.

Für die Auftragsannahme, den Umfang der Lieferung und Leistung sowie den Leistungszeitpunkt ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von CURSOR in Textform maßgebend.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Liegt der Liefer- oder Leistungstermin später als drei Monate nach Vertragsschluss, ist CURSOR berechtigt, nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Kunden und vor Ausführung der Leistung oder Auslieferung der Software, den Preis der Software oder der Leistung in der Weise anzupassen wie es aufgrund der allgemeinen außerhalb der Kontrolle von CURSOR stehenden Preisentwicklung erforderlich (wie etwa Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zolländerungen,) oder aufgrund der Änderung von Zulieferern nötig ist. Bei Rahmenverträgen mit Preisvereinbarungen beginnt die Dreimonatsfrist mit Abschluss des Rahmenvertrages zu laufen.

Die vertraglich vereinbarten Zahlungen sind fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung. Wir

sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Das geschuldete Entgelt ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitsszins (§ 353 HGB) unberührt.

Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AGB unberührt.

Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Preis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

## 4. Tagessätze, Nebenkosten

Die Preise für Tagessätze beziehen sich auf einen Arbeitstag von 8 Stunden.

Dienstleistungen an Wochenenden, bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen oder Feiertagen im Bundesland Hessen werden mit dem Tagessatz des Kunden und 50% Zuschlag berechnet.

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen oder Feiertagen im Bundesland Hessen werden während der gesamten Dauer des Bereitschaftsdienstes mit dem Tagessatz des Kunden berechnet. Wird während der Bereitschaft tatsächlich Dienstleistung in Anspruch genommen, wird die in Anspruch genommene Zeit mit dem Tagessatz des Kunden und 50% Zuschlag berechnet.

Nebenkosten wie Spesen, Übernachtungskosten, Fahrtkosten und Fahrtzeiten werden mit einer Nebenkostenpauschale berechnet und sind in Angebotspreisen nicht enthalten. Die Nebenkostenpauschale 1. Tag vor Ort wird anhand der einfachen Fahrtstrecke zwischen CURSOR und

dem Kunden eingestuft. Die Nebenkostenpauschale ab dem 2. Tag vor Ort ist unabhängig von der Entfernung.

<b>Entfernungskreis in km (Fahrtstrecke einfach)</b>	<b>Nebenkostenpauschale 1. Tag vor Ort</b>
0-50	100 €
51-100	250 €
101-250	750 €
251-600	1.400 €
ab 601	Individuelle Pauschale

Nebenkostenpauschale ab 2. Tag vor Ort: 150 €

### 5. Lieferung, Gefahrübergang

Die Installation der Software auf der Systemumgebung des Kunden erfolgt gemäß Angebot. Darstellungen in Testprogrammen, Produkt- und Projektbeschreibungen stellen, sofern nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, keine Beschaffenheitsgarantien dar.

### 6. Umfang der Rechteinräumung

Der Umfang der Rechteinräumung ergibt sich aus den Lizenzbedingungen von CURSOR, die unter [help.cursor.de](http://help.cursor.de) abgerufen werden können.

### 7. Lieferverzug, höhere Gewalt

Wird ein vereinbarter Termin aus von CURSOR zu vertretenden Gründen überschritten, so hat der Kunde CURSOR in Textform eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens drei Wochen. Erfolgt die Leistung nach Ablauf der Nachfrist nicht und will der Kunde deswegen von dem Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, CURSOR dies zuvor in Textform unter ausdrücklicher Aufforderung zur Leistung verbunden mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzuzeigen.

Bei höherer Gewalt ruhen die Lieferpflichten von CURSOR; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so ist CURSOR zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen. Wenn Unterlieferanten von CURSOR aus den vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern, so gilt vorgenannter Absatz entsprechend.

Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Kunden unzumutbar.

### 8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass von CURSOR gelieferte Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Er wird die Software gründlich auf deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck testen, bevor er diese operativ einsetzt. Bei einer on premise-Installation stellt der Kunde sicher, dass die aktuellen Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen von CURSOR unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen (§ 377 HGB).

Voraussetzung für die Nacherfüllung gemäß Ziffer 9 ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel. Die Mängelrüge muss Informationen über die Art des Fehlers, bei Software das Modul, in dem der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die bei Auftreten des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Idealerweise System-Logs sowie im Einzelfall ggf. auch Thread oder Heap Dumps.

### 9. Sach- und Rechtsmängel

Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens CURSOR.

CURSOR verschafft dem Kunden Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln. Fehler, die nur zu einer unerheblichen Minderung der Nutzbarkeit der Lieferung oder Leistung führen, bleiben außer Betracht. Bei Softwarelieferungen sind insbesondere keine Mängel solche Funktionsbeeinträchtigungen, die aus der vom Kunden zur Verfügung gestellten Hardware- und Softwareumgebung, Fehlbedienung, externen schadhafte Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Kunden stammenden Gründen resultieren.

Für Software, die vom Kunden geändert worden ist, hat CURSOR nicht einzustehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

Soweit Leistungen von CURSOR mangelhaft sind und dies vom Kunden rechtzeitig in Textform gemäß § 377 HGB beanstandet wurde, wird CURSOR nach seiner Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist CURSOR Gelegenheit innerhalb angemessener Frist von mindestens acht Tagen zu gewähren. Bei Software kann die Nacherfüllung insbesondere durch Überlassung einer

neuen Programmversion oder dadurch erfolgen, dass CURSOR zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden (Umgehungslösung). Eine neue Programmversion muss vom Kunden auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, indem CURSOR dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschafft. CURSOR kann hierbei die betroffene Software gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Software austauschen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

Falls Dritte Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, unterrichtet dieser CURSOR unverzüglich in Textform. CURSOR wird nach seiner Wahl und in Absprache mit dem Kunden die Ansprüche abwehren oder befriedigen. CURSOR wehrt die Ansprüche Dritter auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen notwendigen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen. Pflichtwidrig ist es in diesem Zusammenhang insbesondere auch, wenn der Lizenznehmer Ansprüche Dritter ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CURSOR anerkennt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist allerdings nur zulässig, wenn der Kunde CURSOR dies zuvor ausdrücklich in Textform mit einer angemessenen weiteren Nachfrist androht.

## 10. Schadensersatz

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet CURSOR bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet CURSOR – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CURSOR, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist

die Haftung von CURSOR jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn CURSOR die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## 11. Verjährung

Die Verjährungsfrist für die in Ziffern 9 und 10 geregelten Ansprüche beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht in den Fällen der Ziffer 10 Abs. 2 (Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz) und soweit gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, § 479 Abs. 1 BGB oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) oder in sonstigen Fällen längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind. Besteht der Rechtsmangel in einem dinglichen Recht eines Dritten, auf Grund dessen die Lieferung herausverlangt werden kann, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Für sonstige Ansprüche des Kunden gilt Abs. 1 entsprechend.

## 12. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von CURSOR bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis alleiniges Eigentum von CURSOR („Vorbehaltsware“). Wird Vorbehaltsware vom Kunden mit Zustimmung von CURSOR be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf die gesamte neue Sache.

## 13. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Kunde wird vertrauliche Informationen, insbesondere zugänglich gemachte Unterlagen, Muster, Geschäftsabsichten, Personendaten, Problemstellungen, Daten, und/oder Problemlösungen und sonstiges spezifisches Know-how (nachstehend insgesamt „Informationen“ genannt), über die er im Rahmen der geschäftlichen Beziehung von CURSOR Kenntnis erhält, während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vertraulich behandeln, insbesondere nicht an Dritte weitergeben oder unbefugt für eigene Geschäftszwecke verwerten.

Dies gilt entsprechend für Abschluss und Inhalt dieses Vertrages. Er wird diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern auferlegen.

Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die

- dem Kunden bereits außerhalb des Vertragsverhältnisses vorbekannt waren;
- rechtmäßig von Dritten erworben wurden;
- allgemein bekannt oder Stand der Technik sind oder werden;
- von CURSOR freigegeben werden.

Nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses wird der Kunde alle geheimhaltungsbedürftigen Unterlagen und Informationen unaufgefordert zurückgeben oder auf Wunsch von CURSOR vernichten und hierüber einen Nachweis erbringen.

Die Parteien halten die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere wenn ihnen Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software der anderen Partei gewährt wird. Sie stellen sicher, dass ihre Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichten sie sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. Die Parteien bezwecken keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag der anderen Partei. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen der Parteien. Die personenbezogenen Daten werden von den Parteien in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

#### **14. Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform und der jeweiligen Bezugnahme auf diesen Vertrag. Das Formerfordernis gilt auch für dessen Aufhebung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck dieser Regelung am nächsten kommt.

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

Sofern der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Softwarenutzungsbedingungen Frankfurt/Main. CURSOR ist jedoch auch berechtigt, dazu den Geschäftssitz des Kunden zu wählen.

CURSOR Software AG  
Friedrich-List-Straße 31  
35398 Gießen | Germany  
Telefon +49 641 400 00-0  
info@cursor.de  
www.cursor.de